

Janez Dular

## **Slowenische Sprachpolitik im Verhältnis zur europäischen Sprachpolitik**

### **Povzetek**

Geslo, da naj kulturna politika (in v tem okviru jezikovna politika) ostaja popolnoma v pristojnosti držav članic Evropske zveze, je dvorezno pa tudi nerealno. Na drugih področjih imajo Evropska komisija in druge bruseljske ustanove pristojnost sprejemati ukrepe skupne politike (kmetijske, monetarne, industrijske ...), vplivi teh ukrepov pa se nujno kažejo tudi na kulturnem področju, neredko kot škodljive posledice prostega pretoka oseb, blaga idr. za rabo uradnega jezika posamezne države članice. Breme reševanja te "kolateralne škode" pa je prepuščeno kulturni politiki posamezne države. Za urejanje jezikovnopolitičnih vprašanj, ki se v teh razmerah porajajo, je Slovenija sprejela Zakon o javni rabi slovenščine (2004) in Resolucijo o nacionalnem programu za jezikovno politiko (2007). Usmeritve teh aktov se deloma ujemajo z deklariranimi usmeritvami skupnih evropskih ustanov, v nekaterih primerih pa prihaja do sporov, izsiljevanja in očitkov, da gre za "administrativne ovire", "omejevanje konkurenčnosti", "nacionalno ozkost" ipd.

V prispevku je navedenih po nekaj primerov različnih razmerij med slovensko in evropsko jezikovno politiko: za dobro ujemanje (npr. šolsko učenje jezikov po modelu 1 + 2), za doseganje kompromisov (npr. jezik pri varstvu potrošnikov) ter za nerešena nasprotja in unifikacijski diktat (npr. zapisovanje imena skupne evropske valute, raba tujejezičnih gesel kot zavarovanih blagovnih znamk). Problematizirano je tudi nezadržno pospeševanje rabe angleščine kot samoumevno sprejetega prvega jezika v organih Evropske zveze in v vsem mednarodnem sporazumevanju.

Die Nichteinmischung in die Kulturpolitiken der Mitgliedstaaten, basierend auf der Achtung der europäischen kulturellen und sprachlichen Vielfalt, wurde zu einem der wichtigsten Grundsätze der Europäischen Union erklärt, wobei der Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft in seinem Artikel 151 jedoch festlegt, dass den kulturellen Aspekten im Rahmen anderer EU-Politiken und -Maßnahmen Rechnung zu tragen ist. Das bedeutet: Es gibt eine (implizite) europäische Kulturpolitik, aber in der Praxis existiert diese nur am Rande und in zerstückelter Form. Die Achtung der europäischen kulturellen und sprachlichen Vielfalt wurde oftmals den durch andere Bereichspolitiken gesetzten vorrangigen Zielen und Interessen untergeordnet; die Maßnahmen der gemeinsamen Sozial-, Landwirtschafts- oder Gesundheitspolitik können mittelbar die Einmischung in unsere Sprachpolitik bedeuten und sich negativ auf die Sprachsituation in Slowenien auswirken. Die Last der Neutralisierungsmaßnahmen ruht auf den Schultern der einzelnen Mitgliedstaaten. Das Schlagwort der Nichteinmischung in die Kulturpolitiken der Mitgliedstaaten ist also eine zweiseitige Sache und diese Beziehung wird durch die Bestellung des europäischen Kommissar für die Mehrsprachigkeit und durch einige EU-Deklarationen noch nicht wesentlich oder ausreichend verändert.

In Slowenien findet man positive und negative Auswirkungen solcher Einmischungen in verschiedenen Bereichen. Vor diesem Hintergrund hat die Staatsversammlung der Republik Slowenien in diesem Jahr auf den Vorschlag der Regierung der Republik Slowenien hin die Resolution betreffend das Nationalprogramm für die Sprachpolitik

verabschiedet. Diese Resolution setzt sich aus einem allgemeinen Teil und einem operativen Teil zusammen. Der allgemeine Teil enthält die strategische Vision, Grundsätze sowie Zielsetzungen, der operative Teil beinhaltet das Fünfjahresprogramm bezüglich der Aufgaben und Maßnahmen zur Erreichung der Zielsetzungen. Der Kerngedanke der strategischen Vision lautet wie folgt:

Die Republik Slowenien nimmt die slowenische Sprache als ein tradiertes Kulturgut an und erkennt ihr als einer reich entwickelten Muttersprache des Großteils ihrer Bevölkerung die Domizilstellung und die Stellung der Staatssprache an. Als seine strategische Verantwortung sichert der Staat durch entsprechende Maßnahmen und Tätigkeiten Weiterentwicklung und Gebrauch der slowenischen Sprache in allen Bereichen des öffentlichen Lebens innerhalb seiner Grenzen und auch bei internationalen Kontakten. Der slowenische öffentliche Raum soll einsprachig bzw. in den durch die Verfassung festgelegten Gebieten zweisprachig bleiben (neben dem autochtonen Italienischen und Ungarischen in zwei Grenzgebieten); zusätzlich ist auch dem Bedarf nach einigen Mitteilungen in anderen Sprachen Rechnung zu tragen, jedoch nur in der Art, dass dem Slowenischen stets der symbolische Vorrang gebührt.

Eine aktive Sprachpolitik zielt somit vor allem auf die Erweiterung des sprachlichen Ausdrucksvermögens in der Staatssprache und auf die Stärkung des Sprachbewusstseins, das zum Persönlichkeitswachstum und zu einer effizienten Kommunikation zwischen den Bürgern in der Wissensgesellschaft zwingend erforderlich ist. Zu diesem Zweck und im demokratischen Geiste wird vom Staat auch das Fremdsprachenlernen und die Befähigung aller seiner Bürger zur Kommunikation in ihrer Muttersprache gefördert. Der Staat wird durch entsprechende Wissenschafts- und Forschungstätigkeiten Sorge für eine ständige Überwachung des Sprachlebens, die Vervollständigung der slowenischen Schriftsprache und den Ausbau einer modernen Sprachinfrastruktur sowie für eine effiziente rechtliche Regelung von Sprachrechten und Sprachpflichten einzelner Bürger und Sprachgemeinschaften tragen.

Slowenien verpflichtet sich, den Gebrauch der slowenischen Sprache auch unter den außerhalb seiner Staatsgrenzen lebenden Slowenen zu fördern und die in der slowenischen Sprache ausgedrückten Inhalte sowohl im wirklichen als auch im virtuellen internationalen Raum zu verbreiten, um auf diese Weise seine sprachliche Originalität als einen unentbehrlichen Bestandteil der kulturellen Vielfalt Europas geltend zu machen.

Diese Vision wurde durch Zielsetzungen mit vorrangigen Zielen in vier sprachpolitischen Bereichen konkretisiert:

**Bereich I** – **“Sicherung von Rechtsgrundlagen für den Sprachgebrauch”** – vorrangige Ziele: 1. vollkommenere und konsequente Vorschriften über den Sprachgebrauch; 2. wirksamere Kontrolle über die Umsetzung der Vorschriften, die den Sprachgebrauch regeln.

**Bereich II** – **“Überwachung des Sprachlebens durch Wissenschaft und Forschungstätigkeiten”** – vorrangige Ziele: 3. bessere Integration und Abstimmung von Tätigkeiten aller Träger des soziolinguistischen Wissens und der politischen Macht auf der Staatsebene; 4. gute Übersicht über die Umsetzung der verabschiedeten sprachpolitischen Strategie mit einer Korrekturmöglichkeit; 5. Beschreibung der gegenwärtigen Normen der slowenischen Schriftsprache.

**Bereich III** – **“Erweiterung des sprachlichen Ausdrucksvermögens”** – vorrangige Ziele: 6. allgemeine Stärkung des sprachlichen Ausdrucksvermögens in der Muttersprache; 7. Zweckmäßigkeit beim Lernen und Gebrauch von Fremdsprachen; 8. umfassende Vorbereitung slowenischer Sprecher auf die Herausforderungen im innerstaatlichen, europäischen und weltweiten Kommunikationsraum.

**Bereich IV – “Sprachentwicklung und Sprachkultur”** – vorrangige Ziele: 9. Durchsetzung der slowenischen Sprache in herkömmlichen und neuen Bereichen, die durch die gesellschaftliche und technologische Entwicklung erschlossen werden; 10. Stärkung der Rolle der slowenischen Sprache im slowenischen Hochschulwesen und in den Wissenschaften; 11. höhere Kommunikationskultur in der Gesellschaft; 12. aktivere Rolle Sloweniens bei der Konzipierung der sprachpolitischen Orientierung der Europäischen Union.

In dieser Vision und diesen Zielsetzungen sind einige klare Parallelen zu sprachpolitischen EU-Orientierungen bemerkbar, wie etwa die Hervorhebung der europäischen sprachlichen Vielfalt, die besondere Sorge für die Stellung und Entfaltung der Staatsprache, der Bedarf am Erlernen von Fremdsprachen, die Kommunikationseffizienz in der Wissensgesellschaft oder die rechtliche Regelung von Sprachrechten und Sprachpflichten. Aber man kann dabei auch einige Ansätze erkennen, die in den sprachpolitischen EU-Dokumenten kaum zu finden sind, beispielsweise die Betonung des herkömmlichen Domizilprinzips (und der daraus resultierenden “positiven Diskriminierung” der Sprache in einem bestimmten geographischen Gebiet) oder die statusmäßige Trennung zwischen Sprachen bodenständiger Minderheiten und den Sprachen der Migrantengemeinschaften, die als Folge des freien Personenverkehrs im europäischen (und früher jugoslawischen) Arbeitsmarkt entsteht bzw. entstanden ist.

Im operativen Teil des Nationalprogramms werden zur Erreichung der bezeichneten Zielsetzungen 114 sprachpolitische Maßnahmen und Tätigkeiten angeführt, z.B.:

**(1a)** Beseitigung festgestellter Lücken, Unklarheiten und sonstiger Mängel in geltenden Gesetzen und Verordnungen, die den Sprachgebrauch regeln.

*Novellierung des Gesetzes über den öffentlichen Gebrauch der slowenischen Sprache, des Konsumentenschutzgesetzes und des Gesetzes über die Organisation und Finanzierung der Bildung und Ausbildung.*

**(3b)** Sicherung eines demokratischen Forums zur Diskussion sprachpolitischer Fragen.

*Regelmäßige öffentliche Besprechungen der Vertreter aus staatlichen und zivilgesellschaftlichen Einrichtungen.*

**(5d)** Erforschung von Kontaktformen der Sprache und Kommunikation (Besonderheiten der Sprachen von Zuwanderern, Gastarbeitern, Asylbewerbern u.Ä.).

*Analyse von Interferenzen und Sammeln von Anschauungsmitteln zur Erstellung spezialisierter Lern- und Übungsmaterialien.*

**(5f)** Normierung der slowenischen Gebärdensprache für Gehörlose.

*Fortsetzung der Arbeit auf der Grundlage der Beschreibungen der Gebärdensprache in der slowenischen Gemeinschaft Gehörloser und Schwerhöriger.*

**(6b)** Entwicklung der Didaktik der Muttersprache.

*Wie ist der Muttersprachunterricht in der Schule für Jugendliche interessant und effizient zu machen.*

**(9b)** Ausbau der Sprachinfrastruktur und insbesondere der Systeme zur maschinellen Analyse und Synthese der slowenischen Sprache, zur Übersetzung und zum Simultandolmetschen sowie zur Einführung von Zeichensätzen mit Hatscheks und anderen diakritischen Zeichen.

*Harmonisierung und Intensivierung von Entwicklungsbemühungen, Transfer von Errungenschaften in die Praxis.*

**(9n)** Angebot von Kursen der slowenischen Sprache als zweiter Sprache bzw. Fremdsprache für Zuwanderer, Gastarbeiter, Asylbewerber u.a. (parallel zur Versorgung ihrer Vereine mit Büchern in ihrer Muttersprache).

*Erstellung von Lernmaterialien, Entwicklung der Didaktik der slowenischen Sprache als Fremdsprache für die Kinder der Zuwanderer, Mitfinanzierung der Slowenischkurse für Ausländer, Sicherung des Personals.*

**(10c)** Herausgabe von Hochschullehrbüchern in slowenischer Sprache.

*Sicherung von Grundlehrbüchern in slowenischer Sprache (durch slowenische Verfasser oder durch Übersetzung ins Slowenische) als Kriterium bei der Pflichtevaluierung der Studienprogramme; Aktualisierung slowenischer Lehrbücher parallel zur Entwicklung einzelner Wissenschaften.*

**(10č)** Bedingung der Durchführung von Studienprogrammen in Fremdsprachen bei paralleler Durchführung derselben Studienprogramme in slowenischer Sprache.

*Sicherung des Rechts jedes slowenischen Studenten auf Vorlesungen und Prüfungen in der slowenischen Sprache (mindestens auf der Lizenziat- und Masterstufe).*

**(12a)** Nutzung des EU-Vorsitzes Sloweniens zur tatsächlichen Umsetzung der deklarierten Förderung der sprachlichen Vielfalt.

*Umsetzung der Anleitung zum Gebrauch der slowenischen Sprache als einer Arbeitssprache im Rahmen des EU-Vorsitzes Sloweniens und zur Sicherung des Dolmetschens für die slowenische Sprache bei allen Veranstaltungen und Tagungen, bei denen das Dolmetschen für zwei oder mehrere Sprachen zugesichert wird.*

**(12b)** Entschiedene Befürwortung des Standpunktes, dass die Umsetzung des Grundsatzes des freien Verkehrs in EU nicht das ausgeprägte Domizilprinzip der Amtssprache eines Mitgliedstaates untergraben darf und dass ein Mitgliedstaat berechtigt ist, entsprechende Schutzmaßnahmen und -mechanismen zur Neutralisierung negativer Auswirkungen des freien Verkehrs zu tätigen (Unterscheidung zwischen dem Begriff "Diskriminierung aufgrund der Staatsangehörigkeit" und dem Begriff "Anerkennung und Schutz der kulturellen und sprachlichen Identität der in einem bestimmten Gebiet ansässigen Gemeinschaft").

*Gutachten über das Verständnis und die Auslegung von EU-Richtlinien und Urteilen des Europäischen Gerichtshofes, die sich auf den Gebrauch der Sprachen beziehen.*

Bei einer eingehenderen Betrachtung der Ausführung dieser Maßnahmen und Tätigkeiten lassen sich in Bezug auf das Verhältnis zwischen der slowenischen und der europäischen Ebene sehr verschiedene Möglichkeiten feststellen (zum Beispiel bei der Maßnahme 1a).

### **Ein Beispiel zum kongruenten Verhältnis**

Slowenien ist durch die diesjährige Änderung der Schulgesetzgebung der EU-Empfehlung zur Umsetzung der Mehrsprachigkeit nach dem Modell 1 + 2 gefolgt, so dass schon in den Grundschulen außer der Muttersprache zwei Fremdsprachen – und nicht wie bisher nur eine Fremdsprache – pflichtmäßig unterrichtet werden. Hinsichtlich der Empfehlung zum frühzeitigen Erlernen von Fremdsprachen gibt es einige Vorbehalte, die sich auf die Meinung mancher Experten stützen, dass bei Kindern zunächst das System der Muttersprache ausreichend ausreifen sollte. Im vergangenen Schuljahr lernte trotzdem etwa ein Drittel der Kleinkinder bereits im Kindergarten eine Fremdsprache, meistens Englisch. Es gibt zudem auch immer mehr Erwachsene, die sich zum Fremdsprachenlernen entscheiden. Die Ausbildungsanstalten veranstalteten 2005/2006 über

4.000 Sprachkurse mit insgesamt über 27.000 Teilnehmern. Das größte Interesse gibt es für Englisch, es folgen Deutsch und Französisch und mit erheblich geringeren Teilnehmerzahlen noch Sprachen wie Italienisch, Spanisch, Russisch, Tschechisch, Portugiesisch, Japanisch, Chinesisch und Arabisch.

### Zwei Beispiele für Kompromissverhältnisse

- a) EU-Vorschriften zum Konsumentenschutz legen fest, dass das Nationalrecht ausdrücklich die zur Kennzeichnung von Medikamenten, Pflanzenschutzmitteln und Lebensmitteln zu verwendende Sprache zu bestimmen hat, wobei es hinsichtlich der Kennzeichnung sonstiger Produkte und des Geschäftsverkehrs mit Kunden nur eine ziemlich vage Forderung gibt, dass dies in “einer für den Konsumenten leicht verständlichen Sprache” zu erfolgen hat. Aus der Tatsache, dass in Slowenien 95% aller Schüler Englisch lernen und die ganze ältere Population noch aus der Zeit des ehemaligen Jugoslawiens gut genug (Serbo-)Kroatisch versteht, könnte somit der Schluss gezogen werden, dass ein Verkäufer im Geschäftsverkehr mit seinen Kunden oder zur Kennzeichnung der Produkte gar nicht die slowenische Sprache zu beherrschen braucht, denn er kann sich mit jedem Kunden entweder in englischer oder (serbo-)kroatischen Sprache als “einer für den Konsumenten leicht verständlichen Sprache” verständigen. Nach den mehr als zweijährigen Verhandlungen mit Vertretern der Europäischen Kommission wurde schließlich für das slowenische Konsumentenschutzgesetz eine Kompromissformulierung über die Verständigung erreicht: Kommunikation “in der slowenischen Sprache oder einer anderen für die Konsumenten im Hoheitsgebiet der Republik Slowenien leicht verständlichen Sprache”.
- b) Die Bologna-Erklärung führt an mehreren Stellen als eines der Hauptziele (Ziel 3) eine stärkere Mobilität von Studenten und Professoren an, und auch in der Mitteilung der Europäischen Kommission KOM (2005) 596 (*Eine neue Rahmenstrategie für Mehrsprachigkeit*) wird der Wissensfluss zwischen europäischen Universitäten betont und die Mitwirkung von ausländischen Gastprofessoren und -studenten empfohlen. Im diesem Zusammenhang ist ein breiterer Gebrauch der englischen Sprache als Unterrichtssprache vorgesehen, doch fügt die Europäische Kommission folgende Warnung hinzu: “Der Trend, in nicht englischsprachigen Ländern den Unterricht in englischer Sprache anstatt in der nationalen oder regionalen Sprache abzuhalten, könnte ungeahnte Folgen für die Vitalität dieser Sprachen haben.” Dies ist heute eines der zentralen Probleme der Sprachpolitik in Slowenien. Wir suchen eine Kompromisslösung, die oben als Maßnahme 10č definiert ist.

### Beispiele zu den Konfliktverhältnissen und Diktaten

- a) Die Bezeichnungen der Währungen werden im Slowenischen nach slowenischen Rechtschreibregeln geschrieben, also als *šiling* (Schilling), *dolar* (Dollar), *pezeta* (Pesete), *frank* (Franc), *tolar* (Taler). Nach diesen Regeln wurde bis 2006 ohne jeden Vorbehalt auch die Bezeichnung der gemeinsamen europäischen Währung Euro geschrieben, also als *evro*. Als sich Slowenien zum EU-Beitritt entschloss, wurde vom Europarat die Forderung nach der Übernahme der einheitlichen Schreibweise des Ausdrucks *euro* als eines Elements des *acquis communautaire* aufgestellt. Die

Schreibweise *euro* wurde unter den alten EU-Mitgliedstaaten vereinbart und stimmt mit allen ihren Amtssprachen überein, während sie für die Amtssprachen einiger neuer EU-Mitgliedstaaten systemisch unakzeptabel ist (außer Slowenien haben damals Malta, Ungarn, Estland und Litauen widersprochen und mittlerweile gibt es die gleiche Auseinandersetzungen auch mit Bulgarien). Wir haben ein Gefühl der aufgedrängten Fremdheit und sogar Demütigung. Das Prinzip der Mehrsprachigkeit wurde bereits in der Vergangenheit von der österreichisch-ungarischen Monarchie, der Sowjetunion und von Jugoslawien bei deren Währungsbezeichnungen beachtet. Heutzutage wird es etwa auch in der Schweiz und Kanada berücksichtigt, wohingegen die EU trotz ihrer demokratischen Grundordnung, ihrer Technologien, ihrer Hervorhebung der sprachlichen Vielfalt und ihres Strebens nach Mehrsprachigkeit eine Unifizierung einführt. In den Verhandlungen wurde einige Zeit der Vorschlag überdacht, dass die Schreibweise *euro* nur im primären und sekundären EU-Recht sowie in der Kommunikation mit der Europäischen Zentralbank und anderen EU-Organen Anwendung finden sollte, wobei in allen anderen Fällen die nationale Schreibweise zu verwenden wäre – im Slowenischen also der Ausdruck *evro*. Am Ende wurde jedoch die Entscheidung bewirkt, dass die einheitliche Schreibweise des Ausdrucks *euro* auch in innerstaatlichen Gesetzen und Verordnungen des jeweiligen Mitgliedstaates, d.h. in den in der jeweiligen offiziellen Sprache eines Mitgliedstaates verfassten Originaltexten anzuwenden ist. Die Regierung und die Staatsversammlung der Republik Slowenien haben nach diesen Auseinandersetzungen, die sich über zwei Jahre hinzogen, trotz der von Seiten der Fach- und Kulturöffentlichkeit erhobenen Einsprüche in diesen “Kompromiss” eingewilligt und ihn durch das Gesetz zur Änderung und Ergänzung des Gesetzes über die Nationalbank Sloweniens kodifiziert. Solche Diktate können unter Slowenen eine Distanz gegenüber der EU verursachen oder sogar den Euroskeptizismus verstärken.

- b) Das EU-Recht lässt einen EU-weiten Gebrauch von Schutzmarken zu, und zwar ungeachtet dessen, in welchem EU-Staat sie registriert und in welcher Sprache sie formuliert worden sind. Es handelt sich dabei nicht nur um Namen und Bezeichnungen einzelner Produkte, Modelle oder Dienstleistungen, sondern es wird auch das Aufdrängen ganzer fremdsprachiger Werbeslogans zugelassen, wie etwa UNITED COLORS OF BENETTON, IT'S HOW YOU LIVE (Natuzzi), GET MOVIN' – START LIVIN' (Hervis), JUST DO IT (Nike), I'M LOVIN' IT (McDonald's), C'EST DE LA FOLIE (Jeunesse).
- c) Die Sprachkenntnis ist im Bereich des Gesundheitswesens von großer Bedeutung, denn für die Stellung einer angemessenen Diagnose und die daraus resultierende Behandlung ist eine zuverlässige Kommunikation zwischen dem Arzt und dem Kranken unerlässlich. In den EU-Richtlinien werden trotzdem nur vage Regeln über die erforderlichen Ebenen der Sprachbeherrschung des Medizinpersonals aus anderen Mitgliedstaaten vorgegeben; so wurde Slowenien aufgefordert, seine Vorschriften zu ändern, weil es in diesen klare Forderungen bezüglich der Kenntnisse und des Gebrauchs der slowenischen Sprache gab. Heute bleibt es dem Arbeitgeber (z.B. dem Leiter eines Krankenhauses) überlassen, bei einer konkreten Einstellung über die notwendige Sprachkenntnis zu entscheiden. Der slowenische Arbeitsmarkt

steht dem ausländischen Medizinpersonal (Ärzten, Krankenschwestern etc.) weit offen und angesichts des aktuellen Ärztemangels wird mancher Direktor auch über die offensichtliche Sprachunwissenheit eines Kandidaten hinwegsehen.

- d) Der Grundsatz des freien Personen-, Waren- und Informationsverkehrs (auch bezogen auf das Internet) sowie der Grundsatz des freien Handels- und Geschäftsverkehrs für die Unternehmen aus anderen Mitgliedstaaten werden als starke Motoren der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Entwicklung begrüßt. Sie können aber bezüglich der Verhältnisse zwischen Sprachgemeinschaften, die unter demographischen, wirtschaftlichen und ähnlichen Aspekten nicht als gleichrangig betrachtet werden können (z.B. 2 Millionen gegenüber 20 Millionen Menschen), nicht ohne jeden Vorbehalt akzeptiert werden. Denn diese Grundsätze können langfristig zur Vorherrschaft einer Fremdsprache oder zu einem so genannten Schmelztiegel ("melting pot") führen, wenn sie nicht von angemessenen Neutralisierungsmaßnahmen (zugunsten der Domizilsprache) begleitet werden.
- e) Die Aussage des europäischen Kommissars für Mehrsprachigkeit Orban, dass "jeder das Recht hat, zu verstehen und verstanden zu werden", hat in Slowenien einen positiven Widerhall gefunden. Eine derartige Einordnung von Sprachrechten in die Grundrechte und Grundfreiheiten des Menschen findet hier Unterstützung – es gibt aber einige Menschen, die sich bemühen, dieses individuelle Recht als eine absolute Alternative zum kollektiven Recht der Angehörigen einer in einem bestimmten Gebiet traditionell ansässigen Sprachgemeinschaft durchzusetzen oder sie gegeneinander aufzurechnen.

Nun noch zur Frage der englischen Sprache: Weil die heutige Stellung des Englischen die Stufe einer Lingua franca übersteigt und in manchen Bereichen sogar den Gebrauch und die Entwicklung anderer Nationalsprachen blockiert, weil dadurch die nativen Englischsprecher bei Verhandlungen privilegiert werden und statt einer Multikultur die Monokultur gefördert wird, ist es sinnvoll nach einer Alternative zu suchen. Die bisherigen Bemühungen um eine Mehrsprachigkeit nach dem Modell 1 + 2 führten in dieser Hinsicht nur zu kleinen Erfolgen, denn in fast allen Ausbildungsanstalten wird Englisch als die erste (oder wenigstens als die zweite) Fremdsprache angeboten und bei der Suche nach einem Ausweg aus dieser Situation dreht man sich nach wie vor im Kreis. Weil die englische Sprache auch bei der Verständigung innerhalb von EU-Organen dominiert und sich auch außerhalb der EU-Grenzen – auf der Weltebene – einer breiten Unterstützung erfreut, scheint jeder Gedanke über Alternativen eher provokativ oder utopisch. Ungeachtet dessen sei abschließend die jüngste Initiative des slowakischen Vizepremierministers Dušan Čaplovič erwähnt, ob nicht vielleicht Esperanto als eine neutrale (langfristige) Lösung des EU-Sprachproblems in Betracht kommen könne. Ein solcher Versuch wurde bereits von Finnland unternommen, als es 2006 als das vorsitzführende Land im Europarat-Portal Esperanto anwandte. Solche Anregungen bewirkten bislang keine Nachahmungen in anderen Mitgliedstaaten und keine öffentlichen Würdigungen oder amtlichen Stellungnahmen in EU-Organen. In diesen Organen arbeiten zigtausende Funktionäre und Beamte, die bereits viel Zeit, Mühe und Geld in die Beherrschung der englischen Sprache investiert haben, darum kann man von ihnen kein Interesse an einem Übergang zum Esperanto erwarten.